

Amtsblatt



Stadt
Erkrath



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

23. Jahrgang

Nr. 12

21.06.2018

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. IX 1A – Zentrales Heizwerk und Müllverbrennungsanlage –	2
Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Unterbacher See	6
Sitzungstermine.....	7

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. IX 1A
– Zentrales Heizwerk und Müllverbrennungsanlage –
(gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB))**

Der zuständige Ausschuss der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 29.05.2018 die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Bebauungsplan Nr. IX 1A – Zentrales Heizwerk und Müllverbrennungsanlage – Abgrenzung mit dem Stand vom 21.09.2017 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht mit dem Stand vom 30.04.2018 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. IX 1A – Zentrales Heizwerk und Müllverbrennungsanlage – wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ziel der Planung ist es, den in seinen Zielsetzungen offenkundig überholten Bebauungsplan aus den 60er Jahren aufzuheben. Eine Realisierung der Planung wird nicht mehr angestrebt, da das Heizkraftwerk für die Fernwärme an anderer Stelle im Stadtgebiet realisiert worden ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. IX 1A – Zentrales Heizwerk und Müllverbrennungsanlage – liegt im Stadtteil Hochdahl nördlich des Siedlungsbereiches. Der Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

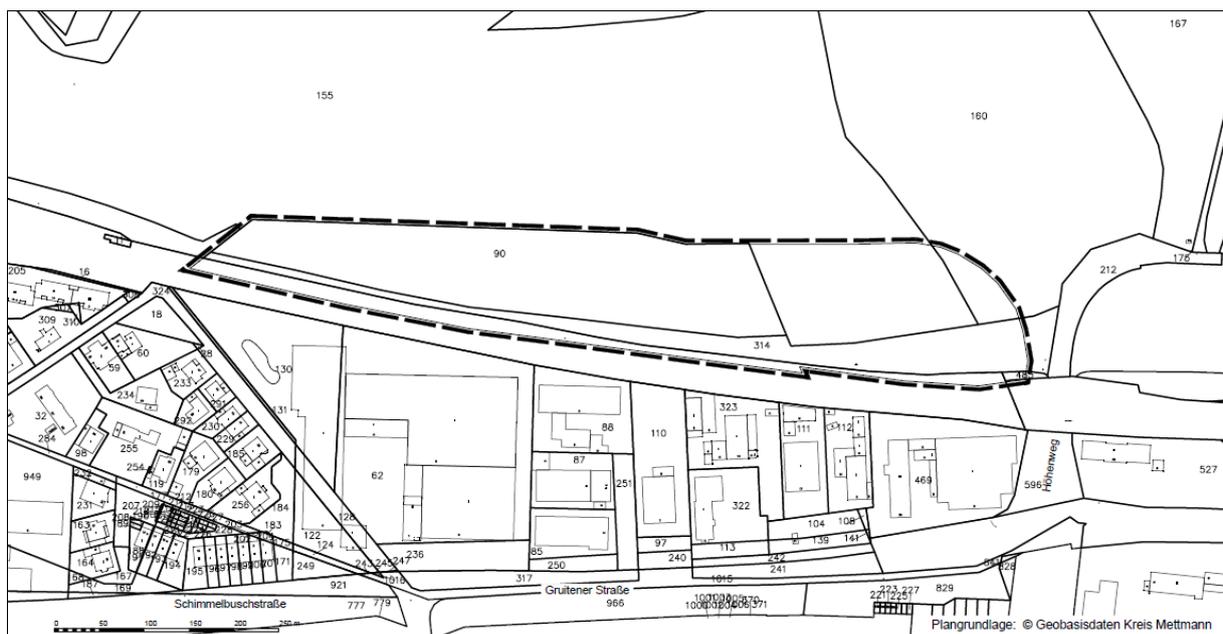
im Norden durch die Flurbezeichnung „Am Hof oben im Feld“

im Osten durch den Park and Ride Platz S Bahn Haltepunkt Hochdahl - Millrath

im Süden durch die Bahntrasse Düsseldorf- Wuppertal und

im Westen durch den Kalkmühler Weg

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan, Maßstab im Original 1:2.500, zu entnehmen.



Die Abgrenzung der Aufhebung des Bebauungsplans einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt

in der Zeit vom 02.07.2018 bis einschließlich 03.08.2018

beim Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit **Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwürfe und die vorliegenden Unterlagen nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/> und dem Menüpunkt Wirtschaft & Bauen → Bauen · Planen → Bauleitplanung → Bauleitpläne im Verfahren eingesehen werden (gemäß § 4a Abs. 4 BauGB).

Hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wurden die Auswirkungen der Aufhebung des Bebauungsplans auf die Umweltbelange Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Orts- und Landschaftsbild / Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Belangen geprüft. Hierzu sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Thema / von der Planung berührte Umweltbelange	Inhalt	Bezeichnung der Information Stellungnahme / Gutachten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
	Inanspruchnahme der Fläche und damit eine mögliche Beeinträchtigung wird vermieden	Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan, Stand 30.04.2018
Fläche / Boden		
	Hinweise zur Geschützstellung aus dem 2. Weltkrieg im informellen Altablagungsverzeichnis. Dieses befindet sich innerhalb des Plangebietes.	Stellungnahmen des Kreises Mettmann (Untere Bodenschutzbehörde) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB, Schreiben vom 20.11.2017
	Flächenversiegelung und Bodenverdichtung werden vermieden	Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan, Stand 30.04.2018

Wasser/Wasserhaushalt		
	Keine Reduzierung der Versickerungsfähigkeit und Speicherung von Niederschlagswasser, keine Verringerung der Grundwasserneubildung	Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan, Stand 30.04.2018
Luft / Klima		
	Kaltluftentstehung bleibt unverändert, Aufheizung der Fläche und der Umgebung wird vermieden, keine Auswirkungen auf die Luftqualität	Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan, Stand 30.04.2018
Mensch / menschliche Gesundheit		
	Keine Beeinträchtigung, keine Auswirkungen auf die Luftqualität und das Klima	Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan, Stand 30.04.2018
Orts- und Landschaftsbild / Erholung		
	Landschaftsbild bleibt erhalten, Erholungsnutzung nicht beeinträchtigt	Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan, Stand 30.04.2018
Kultur- und sonstige Sachgüter		
	Keine vorhanden.	Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan, Stand 30.04.2018
Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzbelangen		
	Keine Beeinträchtigung des vorhandenen Zustandes und daher auch keine Veränderung der Wechselwirkungen durch die Planaufhebung	Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan, Stand 30.04.2018
Schwere Unfälle und Katastrophen		
	Keine Veränderung des vorhandenen Zustandes, keine Erhöhung des Risikos	Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan, Stand 30.04.2018

Die umweltbezogenen Informationen können während der öffentlichen Auslegung (siehe oben stehende Angaben) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem oben angegebenen Bebauungsplan abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristge-

recht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt (gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 bis 6 BauGB).

Auskünfte zum Bebauungsplan Nr. IX 1A – Zentrales Heizwerk und Müllverbrennungsanlage – erteilt der Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung auch telefonisch unter der Rufnummer 0211 2407-6103 oder -6112. Zudem besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zur Auskunft und Erörterung zu vereinbaren.

Barrierefreiheit: Der Haupteingang ist stufenlos und die 2. Etage der Dienststelle über einen Aufzug erreichbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Auslegungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 21.06.2018

gez. Schultz
Bürgermeister

Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Unterbacher See

am Dienstag, 03. Juli 2018, um 14.30 Uhr, in der Verwaltung des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift ö vom 14.11.2017
4. Jahresabschluss 2017 und Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
5. Entlastung der Verbandsvorsteherin
6. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2018
7. Wechsel des stellvertretenden Geschäftsführers
8. a) Eintragung einer Baulast zur Sicherung einer Abstandsfläche
b) Eintragung einer Vereinigungsbaulast zur Sicherung der abwassertechnischen Erschließung
9. Sachstandsbericht zu den Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit
- mündlicher Bericht der Geschäftsführung –

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift nö vom 14.11.2017
3. Vertragsangelegenheiten
4. Personalangelegenheiten

Düsseldorf, den 18.06.2018

gez. Schulte
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Ratsherr Rolf Schulte

Sitzungstermine

Juni 2018

Rechnungsprüfungsausschuss	Donnerstag	21.06.18	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungssaal, Bahnstraße 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	26.06.18	17.00 Uhr	Bürgerhaus Hochdahl, Versammlungsraum 3, Sedentaler Str. 105-107

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1033. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 105, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.